Bekanntmachung des Amtes Usedom-Süd über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loddin zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde durch die Gemeindevertretung Loddin am 17.03.2015 beschlossen und wird nachfolgend zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd ortsüblich bekannt gemacht.

Anliegend werden die Bilanzübersicht, sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd veröffentlicht. Diese, sowie weitere Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, in 17406 Usedom, Zimmer 38, einsehbar.

Usedom, den 17.03.2015

gez. K.-H. Schröder Amtsvorsteher

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

i.A. Lange Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 23.03.2015



Aktiva		Bilanz zum 01.01.2012	1.2012	Passiva
	Anlagevermögen Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ährliiche Rechte und Werte sowie Lizenzen	9.902.950,43 14.305,00 4.00	Eigenkapital 1. Kapitalrücklage 1.1. Allemenine Kapitalrücklage	6.360.079,24 6.360.079,24 6.350.079,24
1.1.2	an solchen Rechten und Werten Geleistete Zuwendungen Gezahlte Investitionszuschüsse			00'0
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-		00'0
1.2	Sachanlagen Wald Forsten	8.768.707,74	.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	00,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.1 Sonderposten 2.1 Sonderposten zum Anlagewermögen	3.342.322,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen Bauten auf fremdem Grund und Boden	and the same		2.960.366,42
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	and a second	60	51.483,60
1.2.8			2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 2.4 Sonstige Sonderposten	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau Einanzanlanan	0,00	3 Rückstellungen	171.439,73
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-		00,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen	0,00	3.3 Sonstige Rückstellungen Rückstelluna für unterlassene Inslandhaltuna	171.439,73
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sondervermögen mit Sonderrachnung, Zweckverbände, Anstalten	0,00	Rückstellung für sonstige Aufwendungen Rückstellung für drohende Veröffichtingen aus anhängigen Gerüchtsverfahren	32.800,00
136	des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen Austeibingen an Sondervermögen mit Sonderrechning Zweckvarhände	000		
	Anstallen des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0		
1.3.8	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens Anteilige Rücklagen der Versoraungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	00,00	4 Verbindlichkeiten 4.1 Anleihen	486.249,70
1.3.9		Total Control		310.586,28
2 0	Umlaufvermögen			310.306,20
2.1.1	Vorrate Roh., Hilfs- und Betriebsstoffe	60.113,04	4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 4.3 Verbindlichkeiten aus Vordängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	00,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	00'0
2.1.4	renge Erzeugnisse, lenge Lersungen und waren Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		20.770,69
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	427 802 09		00,0
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			00'0
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.471,29	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiffungen	45.027
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-	00'0
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermogen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiffungen	00'0	4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	558,71
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich: 1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	364.296,81	S. Bachningesharenainnenachan	
2.2.6.2		the same		35.068,65
1.7.7	onisige vernogersygegensiande		5.2 Anzanlungen auf Grabnutzungsentgelte 5.3 Sonstige	00'0
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens Anteile an verbundenen Unternehmen		6 Passive latente Steuern	00.0
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Sonslige Wertpapiere des Umlaufvermögens	00'0		
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.293,76		
က်	Aktive Rechnungsabgrenzung	00'0		
3.2	Disagio Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	00,00		
4	Aktive latente Steuern	00'0		
κi	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.395.159,32		10.395.159,32

Abschließender Prüfungsvermerk zur Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Loddin

durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd

Auftrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin bedient sich die Gemeinde des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd. Dieser bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung Loddin.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast

Dieser Bericht stützt sich auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Loddin vom 26.02.2015. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 09.10.2012 bis 26.09.2014 die Eröffnungsbilanzunterlagen der Gemeinde Loddin geprüft. Hieraus ergeben sich folgende zu beachtende Feststellungen:

- Durch das Amt Usedom-Süd wurde ein Liquiditätsüberschuss des Jahres 2011 in Höhe von 200.000,00 € nach Beschluss des Amtsausschusses vom 12.12.2012 an die amtsangehörigen Gemeinden ausgekehrt. Konkret erhielt die Gemeinde Loddin 20.235,80 €. Die Buchung erfolgte als Einzahlung im Haushaltsjahr 2011. Nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip hätte auch hier keine Ist-Buchung mehr erfolgen dürfen. Danach wäre die Auskehr des Liquiditätsüberschusses als Kasseneinnahmerest in der Jahresrechnung 2011 und als entsprechende Forderung in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Loddin ausgewiesen werden müssen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde jedoch damit nicht überschritten.
- Für die alten kameralen Verwahr- und Vorschusskonten sowie die kassenmäßigen Zahlungsabwicklungen wurden die **Produkte 61800 und 61999** gebildet, die weder im Produktplan noch in einem Teilhaushalt mit abgebildet sind. In der Doppik ist die Führung von Nebenkonten nicht mehr vorgesehen. Sämtliche Zahlungen sind über den Finanzhaushalt sowie bilanziell auf Produktsachkonten darzustellen.

Die auf den außerhalb des Produktplanes bebuchten Konten sind unter dem Produkt 61200 mit darzustellen und damit in einen Teilhaushalt zu integrieren, soweit sie nicht konkret einem anderen Produkt inhaltlich zuzuordnen sind.

- Die technische Umsetzung war im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht mehr möglich, sollte jedoch zum ersten zu erstellenden Jahresabschluss nachgeholt werden.
- Straßen, die mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet wurden, wurden keiner Zustandsbewertung durch die Verwaltung unterzogen. In der Stellungnahme des Amtes wurde erklärt, dass eine Zustandsbewertung nur als sinnvoll erachtet wird, wenn die planmäßige Afa nicht mit dem derzeitigen Zustand übereinstimmt. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass zum Bewertungsstichtag die planmäßige Abschreibung mit dem aktuellen Zustand der jeweiligen Straße übereinstimmte. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass zum Ende eines jeden Geschäftsjahres der Zustand der Vermögensgegenstände zu prüfen ist, um ein tatsächliches Bild der Vermögenslage darzustellen.
- Durch die Gemeinde Loddin wurde die Kita Loddin an die einen privaten Träger verpachtet. Es wurde festgestellt, dass es sich dabei um eine so genannte "Eiserne Verpachtung" handelt, da das Inventar mit Substanzerhaltungspflicht überlassen wurde. Dies hat zur Folge, dass das Inventar bei der Gemeinde zu bilanzieren ist. Weiterhin hat die Gemeinde den Anspruch auf Substanzerhaltung in Höhe der Abschreibung des Inventars ab Pachtbeginn eine sonstige Forderung in der Eröffnungsbilanz darzustellen. Ein entsprechender Ausweis unterblieb in der Eröffnungsbilanz. Auskunftsgemäß soll der Vertrag entsprechend angepasst werden.
- Die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht konnten nur manuell anhand der im NKHR-MV Projekt zur Verfügung gestellten Mustern erstellt werden, da die technischen Voraussetzungen des Programms eine unmittelbare Ausgabe entsprechend der Muster der GemHVO MV noch nicht fehlerfrei zulässt.
 - Es sollte darauf hingewirkt werden, dass zukünftig eine direkte technische Ausgabe ermöglicht wird.
- Es wurde eine Rückstellung für eine Entschädigungszahlung nach Gebietsänderung in Höhe von 24.000,00 € gegenüber der Gemeinde Ückeritz ausgewiesen. Es ist bekannt, dass dieser Betrag in 2012 und 2013 mit je 12.000,00 € fällig wird. Da es sich bei Rückstellungen lediglich um ungewisse Verbindlichkeiten handelt, ist hier eine Verbindlichkeit in der Eröffnungsbilanz auszuweisen.
 - Weiterhin erfolgte die Bildung einer Rückstellung für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 900,00 € für die Reparatur der Küche des Feuerwehrgebäudes. Das Rechnungsprüfungsamt macht darauf aufmerksam, dass Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung lediglich für Sachverhalte gebildet werden, welche eine außerplanmäßige Abschreibung rechtfertigen würden. Es muss zudem die Veranschlagung im Haushaltsplan

des Haushaltsvorjahres erfolgt sein. Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes ist hier demnach keine Rückstellung auszuweisen.

Des Weiteren werden in der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für die Prüfung der Eisenbahnbrücke in Höhe von 8.800,00 € ausgewiesen. Die Brückenprüfung erfolgte auskunftsgemäß im April 2012. Nach Auskunft der Verwaltung ist der Aufwand jedoch dem Jahr 2011 zuzuordnen, da hier die Prüfung fällig war. Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nicht realisierte Gewinne bzw. Verluste nicht auszuweisen sind. Da hier der Aufwand erst in 2012 entstand, ist dieser auch in der Ergebnisrechnung 2012 darzustellen.

 Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Loddin ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt	10.395.159,32 €.
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt	<u>61,18 %</u>
Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt	461,78 €/ EW.

Die Gemeinde Loddin ist zum Bilanzstichtag bilanziell nicht überschuldet.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Unabhängig vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd am _____ / keine eigenen Prüfhandlungen vorgenommen.

Hieraus ergeben sich keine/folgende wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast vermittelt/ nicht ein den Tatsachen entsprechendes Bild. Eigene Nachprüfungen zu den aufgebrachten Sachverhalten ergeben folgende Erläuterungen:

Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast erteilte einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auch unter Beachtung der Einschränkungen ist im Ergebnis festzustellen, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde Loddin wiedergibt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd empfiehlt daher der Gemeindevertretung Loddin die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 zu beschließen.

Wolgast, 26.02.2015

Meier

Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender